

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag.a Sandra Rinner
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3443
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

NSCH-11/137/59-2024

Innsbruck, 28.10.2024

ÖBB-Infrastruktur AG, Wien;

4-gleisiger Ausbau Schaftenau - Knoten Radfeld, Hauptbaumaßnahmen – teilkonzentriertes

Genehmigungsverfahren gem. § 24 Abs. 3 UVP-G 2000;

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

I. Allgemeines – Verfahren:

Mit Bescheid der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 12. Juli 2021, GZ 2021-0.485.161, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung unter Spruchpunkt A. die grundsätzliche Genehmigung gemäß § 24f Abs. 9 und 10 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) einschließlich der Trassengenehmigung gemäß den §§ 2, 3 und 5 Hochleistungsstreckengesetz (HIG) für das Vorhaben „4-gleisiger Ausbau Schaftenau – Knoten Radfeld“ erteilt.

Unter Spruchpunkt B. wurde der ÖBB-Infrastruktur AG gleichzeitig die Detailgenehmigung für den Projektteil „Rohbaustollen Angath“ erteilt.

Für diesen Projektteil wurde der ÖBB-Infrastruktur AG mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 16.09.2021, Zl. U-NSCH-11/89/98-2021, zudem die Genehmigung nach dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 unter Mitwirkung des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 erteilt.

Das Detailgenehmigungsverfahren für den Hauptprojektteil „4-gleisiger Ausbau Schaftenau - Knoten Radfeld, Hauptbaumaßnahmen“ ist derzeit bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie anhängig.

Mit Eingabe vom 22.03.2024, verbessert und ergänzt mit Eingabe vom 30.07.2024, hat die ÖBB-Infrastruktur AG für das betreffsgegenständliche Projekt bei der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz, die Genehmigung nach dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 unter Vorlage von Projektunterlagen beantragt. Gleichzeitig wurde angeregt, in einem allfälligen Genehmigungsbescheid die aufschiebende Wirkung einer dagegen eingebrachten Beschwerde auszuschließen.

Dem Antrag wurden folgende Projektunterlagen, erstellt von der Planungsgemeinschaft Werner Consult – Beitl, Leithastraße 10, 1200 Wien, beigelegt:

- Kiste I: Mappen 1-1, 1-2 und 1-3;
- Kiste II: Mappen 2-1, 2-2, 2-3, 2-4 und 2-5.

Folgende Dokumente sind in den finalen Projektunterlagen enthalten:

1. Stellungnahme und Urkundenvorlage – Anschreiben vom 30.07.2024,
2. Naturschutzrechtliche Einreichunterlagen (Einlagenverzeichnis, Zusammenfassender Bericht, Maßnahmenpläne 1-3, Bericht Maßnahmen CEF-Flächen samt Plänen, Bericht Tiere und deren Lebensräume samt Plänen, Bericht Pflanzen und deren Lebensräume samt Plänen, Bericht Gewässerökologie samt Plan, Bericht Landschaftsbild inkl. Landschaft als Erholungsraum samt Plänen, weitere Pläne),
3. Beilagen Auszug UVE – Einreichprojekt Detailgenehmigung,
4. Beilagen Auszug UVE - Einreichprojekt Grundsatzgenehmigung,
5. Beilagen Grundeinlöseunterlagen.

II. Projektbeschreibung:

Allgemeines:

Das Gesamtvorhaben umfasst auf einer Strecke von ca. 20,5 km insbesondere die Errichtung von Gleisanlagen, Lärmschutzwänden, Wannens- und Tunnelbauwerken, Beckenanlagen, Verkehrsanlagen, Mauern, Baustelleneinrichtungsflächen, einer Tübbingfabrik, einer Separationsanlage und insgesamt 5 Deponien an 4 verschiedenen Örtlichkeiten.

Sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase erfolgen Einleitungen in Gewässer (Inn, Gießenbach, Nasenbach).

Das Naturschutzgebiet Kufsteiner- und Langkampfener Innauen wird nur unterirdisch durch eine Spülbohrung berührt.

Im Projekt sind Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen enthalten. Ergebnisse aus der UVP-Grundsatzgenehmigung sowie dem UVGA der UVP-Detailgenehmigung der Hauptbaumaßnahmen wurden hier lt. Antragstellerin bereits berücksichtigt.

Im Zuge des gegenständlichen Vorhabens ist jedenfalls die Verlegung von Gasleitungen, Stromleitungen und Wasserleitungen erforderlich. Die Verlegungen selbst werden durch den jeweiligen Leitungsträger durchgeführt und dazu separat gegebenenfalls erforderliche Bewilligungen eingeholt. Die elektrizitätsrechtliche Bewilligung für die Baustromversorgung wird ebenfalls von der nachfolgend beauftragten Baufirma selbst eingeholt. Eine baurechtliche Bewilligung ist für das gegenständliche Vorhaben nicht erforderlich. Bewilligungspflichtige Straßenbauvorhaben sind dem gegenständlichen Vorhaben nicht zuzurechnen.

Im Detail:

Das Vorhaben der Neubaustrecke „Schaftebau – Knoten Radfeld“ beginnt im Knoten Schaftebau mit einer Anpassung der Bestandsstrecke in BS-km 4,204, um die künftige anschließende Neubaustrecke „Staatsgrenze nach Kufstein – Schaftebau“ niveaufrei zwischen die Bestandsgleise einbinden zu können.

Nach der Hochführung dieser Strecke werden im Knoten Schaftebau die erforderlichen Weichenverbindungen zur Verknüpfung der Bestands- mit der künftigen Neubaustrecke „Staatsgrenze nach Kufstein – Schaftebau“ und der gegenständlichen Neubaustrecke „Schaftebau – Knoten Radfeld“ angeordnet. In diesem Bereich wird auch ein Wartungsgleis vorgesehen, von dem aus die Instandhaltungsfahrzeuge, die aus Richtung Wörgl oder Kufstein kommen, abgestellt werden können.

Im gegenständlichen Einreichprojekt wird der Knoten Schaftebau in einem ersten Modul ab NBS-km 5,98 realisiert. Das zweite Modul zwischen BS-km 4,204 und NBS-km 5,98 wird innerhalb der Herstellfrist für das Gesamtprojekt zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht.

Im Bereich der Wanne Langkampfen, in der die Gleise der Neubaustrecke zum Langkampfenertunnel geführt werden, wird an den Gleisen der Bestandsstrecke die neue Haltestelle Langkampfen mit zwei Randbahnsteigen angeordnet.

Nach dem Portal des Langkampfenertunnels wird auf der Bestandsstrecke eine Überleitverbindung angeordnet, bevor die Bestandsstreckengleise im Bereich des Linksbogens wieder in die Bestandslage zurückgeführt werden. Die Verziehung endet vor der Autobahnbrücke der A12 Inntal Autobahn.

Die Neubaustrecke unterquert mit dem Langkampfenertunnel die Bestandsstrecke, den Nasenbach sowie zweimal die Landesstraße L211 Unterinntalstraße. Danach führt die Strecke in der Wanne Niederbreitenbach bis zum Ostportal des Angerbergtunnels. Dieser Tunnel wird zuerst parallel zur A12 Inntal Autobahn in der Hangflanke geführt und kommt im Bereich der Raststätte Angath unter der Richtungsfahrbahn Innsbruck der A12 Inntal Autobahn zu liegen. Danach schwenkt der Tunnel wieder in Parallellage zur Autobahn. Anschließend trennt sich der Eisenbahntunnel von der Parallellage mit der Autobahn und wird in den Angerberg geführt, wo das Gefälle der Gleise in Richtung Unterquerung des Inns beginnt. Der Angerbergtunnel wird zuerst im östlichen Teil in offener Bauweise hergestellt und im Angerberg bzw. im Liesfeld in geschlossener Bauweise fortgesetzt. Im Bereich des Angerbergs mit hoher Überdeckung wird bis zur Innquerung parallel zum Fahrtunnel ein Rettungstunnel hergestellt, der über Querschläge mit dem Fahrtunnel verbunden ist.

Nach der Innquerung steigt die Strecke wieder an, unterquert die A12 Inntal Autobahn, die Wildschönauer Ache, den Bahnhof Kundl und die L48 Breitenbacher Straße. Am westlichen Rand des Gewerbegebietes Weinberg in Kundl endet der Tunnel in bergmännischer Bauweise und wird in offener Bauweise fortgesetzt. Nach dem Ortsgebiet von Kundl schwenkt die Trasse wieder zwischen die Bestandsgleise und erreicht in km 23,680 das Westportal des Angerbergtunnels. In einer Wanne werden die Gleise 3 und 4 auf das Bestandsniveau gebracht und im Knoten Radfeld die Weichenverbindungen ergänzt, um die erforderlichen Fahrbeziehungen in der Verknüpfungsstelle herzustellen. Das bestehende Beschleunigungsgleis wird westlich des Bhf. Kundl weitestgehend zurückgebaut.

Die Bauherstellung erfolgt in folgenden Abschnitten:

- Bauabschnitt Freie Strecke Schafftenau
- Bauabschnitt Langkampfenertunnel
- Bauabschnitt Angerbergtunnel Ost
- Bauabschnitt Geschlossene Bauweise Angerbergtunnel
- Bauabschnitt Kundl

Die Bauherstellung erfolgt dabei derart, dass die einzelnen Bauabschnitte parallel abgewickelt werden. Die Streckenausrüstung und der Oberbau werden nach Fertigstellung des Rohbaus hergestellt.

Das Aushub- bzw. Ausbruchsmaterial wird nach Möglichkeit im Vorhabensbereich wiederverwendet bzw. in den Anschüttungen Langkampfen, Niederbreitenbach, Schöffthal und Ochsental eingebaut oder weggeschafft.

Die Baumaßnahmen selbst sollen im Jahr 2028 begonnen und bis Ende 2039 abgeschlossen werden. Mit den Rodungen und CEF-Maßnahmen muss im Herbst 2025 bzw. spätestens im Frühjahr 2026 begonnen werden, um den Bauzeitplan für die Hauptmaßnahmen halten zu können.

III. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Über dieses Ansuchen findet in Anwendung der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 – TNSchG 2005, LGBl. Nr. 26/2005, und der §§ 24 ff Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, jeweils in der hier maßgeblichen Fassung, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 26.11.2024,

**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer:innen um 09:30 Uhr
im Landhaus 1, Parterre, Großer Saal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine/n Bevollmächtigte/n entsenden oder gemeinsam mit ihre/r/m Bevollmächtigten erscheinen.

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter/in, der/die zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigte/r kann eine natürliche Person, die volljährig und handlungsfähig ist und für die in keinem Bereich ein/e gerichtlicher Erwachsenenvertreter/in bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigte/e muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem/der Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in den Gemeinden Angath, Angerberg, Breitenbach am Inn, Hopfgarten im Brixental, Kirchbichl, Kramsach, Kundl, Langkampfen, Reith im Alpbachtal, Thiersee und Wörgl,
- durch Veröffentlichung im „Bote für Tirol“ und
- durch Veröffentlichung im Internet (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/>)

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligte/r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der

Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

IV. Projektunterlagen:

Die für das beantragte Vorhaben eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tag der Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz, Zimmer Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zur Akteneinsicht ist im Vorhinein ein **Termin**, telefonisch unter der Nummer 0512/508 3443 oder per Email unter der Adresse umweltschutz@tirol.gv.at, zu vereinbaren.

Für die Landesregierung:

Mag. Sandra Rinner